

Hintergrundinformation

Für einen wirksamen CO₂-Preis mit Klimadividende

Stand: 15.01.2026

Inhalt

Für einen wirksamen CO2-Preis mit vollständiger Klimadividende.....	3
1. Grundlagen der CO2-Bepreisung.....	3
Wozu ein CO2-Preis?.....	3
Was heißt „wirksamer CO2-Preis“?.....	4
2. Der CO2-Preis bisher.....	4
Welche CO2-Preissysteme gibt es bereits?.....	4
3. Der CO2-Preis in Zukunft.....	6
Welche Reformen des CO2-Preises sind geplant?.....	6
Bringt der neue EU-Emissionshandel eine harte Begrenzung der Emissionen?.....	8
Wie hoch wird der CO2-Preis künftig steigen?.....	10
Ist der Emissionshandel in Europa vor politischer Einflussnahme sicher?.....	10
Reichen die CO2-Preise auf EU-Ebene aus, um die deutschen Klimaziele zu erreichen?.....	11
Wie lässt sich ein nationaler Mindestpreis im EU-ETS 2 umsetzen?.....	12
Wie sollte sich Deutschland auf den neuen EU-Emissionshandel (ETS 2) vorbereiten?.....	12
3. Die Klimadividende und ihre Umsetzung.....	13
Wie funktioniert die Klimadividende?.....	13
Was sind die Vorteile der Klimadividende?.....	13
Wie gerecht ist die Klimadividende?.....	14
Kritikpunkte an einer vollständigen Klimadividende.....	16
Wie lässt sich eine Klimadividende auszahlen?.....	17
Gibt es im Ausland bereits Länder mit einer Klimadividende?.....	18
4. Eine vollständige Klimadividende ist möglich.....	18
Wohin fließt das Geld aus der CO2-Bepreisung bisher?.....	18
Wohin sollte das Geld fließen?.....	19
Wie ließe sich der KTF auch ohne die CO2-Preis-Einnahmen finanzieren?.....	19
5. Weitere häufig gestellte Fragen.....	1
Warum sollte die Klimadividende für alle gleich hoch sein?.....	1
Können sich Millionär:innen vom Klimaschutz freikaufen?.....	1
Stecken wirtschaftlich schwache Haushalte in einer fossilen Falle?.....	1
Geben die Bürger:innen die Dividende nicht für klimaschädlichen Konsum aus?.....	1
Sollten auch Unternehmen eine Klimadividende erhalten?.....	1
Führt eine vollständige Klimadividende tatsächlich zur Akzeptanz wirksamer CO2-Preise?....	1
Plan B.....	1
Derzeitige Umsetzungschancen des hier vorgestellten Frames.....	1
Andere Instrumente der Klimapolitik.....	1
Unser Positionspapier zum Klimaschutzprogramm 2026.....	1

Für einen wirksamen CO₂-Preis mit vollständiger Klimadividende

Deutschland muss mehr tun im Klimaschutz, um die Freiheitsrechte künftiger Generationen zu sichern. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2021 entschieden. Um dieser Aufforderung Folge zu leisten, braucht es zweierlei: Paris-kompatible Klimaziele und Instrumente zu deren sicheren Einhaltung.

Bis 2030 sollen die deutschen Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 65% sinken. So sieht es das deutsche Klimaschutzgesetz ([KSG](#)) vor. Doch ob die bisher ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um die Ziele einzuhalten, ist äußerst ungewiss.¹

*„Eine Möglichkeit für die ganzheitliche Adressierung aller Handlungsfelder wäre eine **harte Begrenzung** zulässiger Emissionsmengen auf möglichst aggregierter Ebene. [...] Eine konsequente, möglichst frühzeitige Durchsetzung der festen Obergrenze im nationalen Emissionshandel, inklusive flankierender Maßnahmen wie beispielsweise einem Klimageld, wäre hierfür eine naheliegende Option.“*

Expertenrat für Klimafragen: Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes 2023

Vor diesem Hintergrund fordern wir einen **Paradigmenwechsel** in der Klimapolitik mit einer schnellen **harten Begrenzung** zulässiger Emissionsmengen.² Diese lässt sich am besten mit einem **lückenlosen Emissionshandel** mit **harten Emissionsobergrenzen**, einer **vollständigen Klimadividende** und sehr zielgenauen **sozialpolitischen Instrumenten** erreichen. Nur sie bewirken, dass Emissionen verlässlich sinken und die soziale Gerechtigkeit gewahrt bleibt.

1. Grundlagen der CO₂-Bepreisung

Wozu ein CO₂-Preis?

Ein CO₂-Preis hat vor allem zwei Funktionen:

- Er sorgt dafür, dass klimaschädliche Aktivitäten unwirtschaftlich und klimafreundliche(re) Alternativen im Vergleich dazu wirtschaftlicher werden.
- Er macht die knappe Aufnahmekapazität unserer Atmosphäre für Treibhausgasemissionen im Alltag spürbar, sodass alle Akteure (Unternehmen, Bürger, Kommunen, Vereine, ...) dies in ihren Konsum- und Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Dies gilt vor allem dann, wenn der CO₂-Preis in Form eines CO₂-Emissionshandels umgesetzt wird

Die **wesentlichen Vorteile** eines CO₂-Preises sind:

- Er ist **effizient**: CO₂-Emissionen werden dort eingespart, wo es am einfachsten und kostengünstigsten ist
- Er ist **gerecht**: Wer verschmutzt, der zahlt – je mehr, desto mehr
- Er ist **transparent**: Umweltschäden werden auf dem Preisschild sichtbar
- Er sorgt für **Innovationen**: Klimaschonende Investitionen und Verhaltensweisen lohnen sich

¹ Vgl. u.a. Umweltbundesamt ([Projektionsberichte](#)) und Berichte des [Expertenrates für Klimafragen](#) der Bundesregierung.

² Vgl. u.a. Expertenrat für Klimafragen, Zweijahresgutachten 2022;

https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2022/11/ERK2022_Zweijahresgutachten.pdf.

Wird ein CO₂-Preis in Form eines **Emissionshandels** mit hartem Cap (statt als Steuer oder Abgabe) umgesetzt, kommen weitere Vorteile hinzu:

- Er wirkt **langfristig**: durch stetige Verknappung der Zertifikate
- Er wirkt **zielgenau**: Es können nur so viel Emissionen entstehen, wie es Zertifikate gibt

CO₂-Steuer/Festpreis

- Preishöhe + ggf. Preissteigerungen werden politisch festgesetzt
- Preis steht fest
- Keine harte Emissionsobergrenze

Emissionshandel

- Emissionszertifikate werden ausgegeben (versteigert) + gehandelt
- Preis bildet sich am Zertifikatemarkt
- Harte Emissionsobergrenze (bei richtiger Ausgestaltung)

Was heißt „wirksamer CO₂-Preis“?

Mit „wirksam“ meinen wir CO₂-Preise in der Höhe, mit der wir unsere Klimaziele einhalten („**Whatever-it-takes-CO₂-Preise**“). Diese Zielerreichung lässt sich nur mit **einem Emissionshandel** garantieren, da nur dort die Zahl der Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) begrenzt werden kann.

Bei einer CO₂-Steuer/Abgabe gibt es immer so viele Emissionen, wie die Menschen zu zahlen bereit sind. Eine Deckelung der Emissionsmenge ist hier nicht möglich.

2. Der CO₂-Preis bisher

Welche CO₂-Preissysteme gibt es bereits?

In Deutschland gibt es derzeit zwei CO₂-Preissysteme:

EU-Emissionshandel (EU-ETS 1)

- Der **EU-Emissionshandel (EU-ETS 1)** wurde 2005 eingeführt.
- An ihm nehmen vor allem Kraftwerke, große energieintensive Anlagen der Industrie sowie die innereuropäische Luft- und Schifffahrt teil.
- Der EU-ETS 1 ist ein „Downstream“-System: Die betroffenen Unternehmen nehmen **direkt am Emissionshandel** teil.
- Die Zertifikatenumenge (und damit die „erlaubte“ Menge an CO₂-Emissionen) im EU-ETS 1 ist begrenzt. Pro Jahr wird eine bestimmte Menge an Zertifikaten neu versteigert und kann dann von den Betrieben untereinander gehandelt werden. Diese Menge sinkt jährlich um einen bestimmten Betrag aufgrund des sogenannten **linearen Reduktionsfaktors** (LRF).
- **Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen**, bekommen derzeit den größten Teil ihrer Emissionszertifikate **gratis** (dies ändert aber nichts daran, dass die Zertifikatenumenge insgesamt begrenzt ist). Diese Gratiszuteilung läuft schrittweise bis 2034 aus. Parallel plant die EU, ein Grenzausgleichssystem für Importe von bestimmten Grundstoffen einzuführen ([CBAM](#)).

- Der CO₂-Preis im EU-ETS 1 ist nicht politisch festgelegt, sondern **bildet sich am Zertifikatemarkt**.
- In den Anfangsjahren war der CO₂-Preis im EU-ETS 1 sehr niedrig. Nach mehreren Reformen ist der Preis **stark gestiegen** ([hier](#) der aktuelle Preis).

Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

- Das **nationale Emissionshandelssystem (nEHS)** trat 2021 in Kraft.
- Er gilt grundsätzlich für alle CO₂-Emissionen bei Wärme und Verkehr, außerhalb des EU-ETS 1. Dies sind im Wesentlichen Emissionen durch Gebäudeheizung, den Verkehr und durch die Erzeugung von Prozesswärme in Unternehmen.
- Am nEHS nehmen ausschließlich **Inverkehrbringer** (Großhändler und Importeure fossiler Brennstoffe) teil („Upstream“-Ansatz). Diese geben die Kosten für den CO₂-Preis grundsätzlich an ihre Kunden weiter. Letztendlich landen die CO₂-Kosten in der Regel daher über alle Wertschöpfungsketten hinweg in den Endverbraucherpreisen, die die Verbraucher:innen bezahlen müssen.
- Der CO₂-Preis im nEHS wurde für die Jahre 2021 bis 2025 **politisch festgelegt**.
- Seit 1.1.2025 liegt dieser bei **55 €/t**.³ 2026 werden die Emissionszertifikate erstmals versteigert – in einem Preiskorridor zwischen 55 und 65 €/t. Ab 2027 sollte der nEHS durch den EU-ETS 2 abgelöst werden (s.u.). Da die Einführung des ETS 2 nun wohl auf 2028 verschoben wird, soll der sich in 2026 ergebende Preis in 2027 wohl beibehalten werden. Sofern sich die Politik entscheidet, die Emissionen aus der Verbrennung von Agrardiesel und Erdgas in landwirtschaftlichen Betrieben nicht in den EU-ETS 2 aufzunehmen (wie in der Absichtserklärung im Koalitionsvertrag vorgesehen), könnte der nEHS für diese Emissionen bestehen bleiben.

EU-Emissionshandel

- **Betrifft:**
Kraftwerke + große Industrieunternehmen
+ Seeschifffahrt + Teile der Luftfahrt
- **Wer zahlt?**
Betriebe in denen die Emissionen anfallen
(„Downstream“-Ansatz)
- **System:**
Emissionshandel

Nationaler CO₂-Preis

- **Betrifft:**
Haushalte, Verkehr, Gewerbe, kleine
Industrieunternehmen
- **Wer zahlt?**
Importeure und Großhändler fossiler
Brennstoffe („Upstream“-Ansatz)
- **System:**
Festpreis

*Das bisherige System
der CO₂-Bepreisung in
Deutschland und
Europa*

³ Preise seit 2021 siehe [§ 10 BEHG](#).

3. Der CO₂-Preis in Zukunft

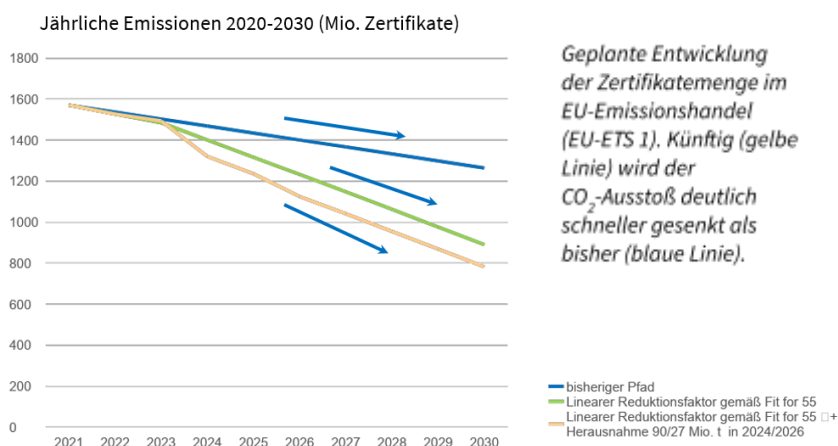
Welche Reformen des CO₂-Preises sind geplant?

Im „Fit for 55“-Paket der EU sind umfassende Reformen der europäischen CO₂-Bepreisung vorgesehen:

Sektoren des bisherigen EU-Emissionshandels (EU-ETS 1):⁴

- **Senkung der Emissionsmenge:** Insgesamt sollen die Emissionen im bestehenden Emissionshandel bis 2030 um 62% gegenüber 2005 sinken. Erreicht wird das durch eine Erhöhung des **linearen Reduktionsfaktors (LRF)**. Dieser gibt an, um welche Quote die Menge der Emissionszertifikate (Cap) pro Jahr reduziert wird.⁵ Folgende Reduktionsfaktoren wurden beschlossen:
 - bis 2024: 2,2% / Jahr
 - seit 2024: 4,3% / Jahr
 - ab 2028: 4,4% / Jahr

Das bedeutet, dass die **Emissionen in Zukunft doppelt so schnell sinken wie bisher**. Zusätzlich wird das Cap 2024 um 90 Millionen Emissionsberechtigungen und im Jahr 2026 um weitere 27 Millionen abgesenkt.



- **CO₂-Grenzausgleich:** Um Unternehmen, die den CO₂-Preis im Rahmen des EU-ETS 1 bezahlen müssen, besser vor Konkurrenz aus dem Nicht-EU-Ausland zu schützen, wird **ab 2026 ein sogenannter CO₂-Grenzausgleich an der EU-Außengrenze** eingeführt (CBAM). Er gilt zunächst für energieintensiv herzustellende **Grundstoffe** wie Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel und Wasserstoff. Wer diese Güter **in die EU einführt**, muss für die importierte Menge künftig ebenfalls **Emissionszertifikate kaufen**.⁶ Der Grenzausgleich fällt geringer aus, wenn das importierende Unternehmen nachweist, dass es bereits einen CO₂-Preis im Herstellungsland bezahlt hat. Ein Problem ist, dass der Anreiz entsteht, statt Grundstoffe gleich komplexere Produkte zu importieren, die keiner CO₂-Grenzabgabe unterliegen. Bis Ende 2025 will die EU ein Konzept vorlegen, wie **auch Exporte** aus der EU auf dem Weltmarkt vor Preiskonkurrenz

⁴ Zur Reform des EU-Emissionshandels vgl.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/der-eu-emissionshandel-wird-umfassend-reformiert>.

⁵ Die Prozentsätze beziehen sich auf die Emissionen in einem Basisjahr. Dies bedeutet, dass das Cap, solange der Prozentsatz gleich bleibt, um eine feste Emissionsmenge jährlich reduziert wird.

⁶ Dabei wird pauschal eine bestimmte Emissionsmenge pro Tonne Material angenommen.

geschützt werden können. Ein Grenzausgleich bei Exporten wird von manchen Expert*innen als nicht WTO-konform angesehen.

- **Ende der Gratiszuteilung:** Bisher erhielt die Industrie (aber nicht die Kraftwerksbetreiber) den größten Teil ihrer Zertifikate im EU-ETS 1 gratis.⁷ Für die Herstellung von Produkten, die durch den CO₂-Grenzausgleich geschützt sind, soll die Gratiszuteilung bis 2034 **schrittweise auslaufen**. Luftfahrtunternehmen erhalten bereits ab 2026 keine kostenlosen Zertifikate mehr.

Übrige Sektoren:⁸

- **Einführung eines zweiten EU-Emissionshandels (EU-ETS 2):** Ab 2027 sollte in der EU ein zweites Emissionshandelssystem für die **Wärmeerzeugung in Gebäuden, den Straßenverkehr** sowie **Prozesswärme**, die nicht dem EU-ETS 1 unterliegt, starten. Dieses Handelssystem ist **vom EU-ETS 1 unabhängig und hat eigene Zertifikate, Preise und Regeln**. Im November 2028 wurde beschlossen, die Einführung auf 2028 zu verschieben. Der EU-ETS 2 wird daher jetzt ab 2028 den bisherigen nationalen Emissionshandel (nEHS, BEHG) in diesen Sektoren ersetzen.⁹
- Wie der nationale Brennstoffemissionshandel ist auch das EU-ETS 2 ein sogenanntes **Upstream-Handelssystem**. Privatverbraucher:innen nehmen also nicht direkt am Handel teil, sondern nur Händler und Importeure fossiler Brennstoffe ("Inverkehrbringer"). Sie reichen die Mehrkosten, die sie durch die CO₂-Bepreisung haben, in der Regel an ihre Kund:innen weiter.
- Der **lineare Reduktionsfaktor** im EU-ETS 2 beträgt
 - zur Ermittlung der Ausgangsmenge in 2027: 5,1% / Jahr
 - ab 2028: 5,38%/Jahr.

Damit soll im EU-ETS 2 **bis 2030 eine Emissionsminderung von 42%** gegenüber 2005 erreicht werden.

- **Einrichtung eines Klimasozialfonds:** Ärmere Haushalte, vor allem in wirtschaftlich schwächeren EU-Staaten, sind von hohen CO₂-Preisen stark betroffen. Um sie zu schützen, will die EU **ab 2026** einen Klimasozialfonds (KSF, englisch: Social Climate Funds/SCF) einrichten. Er soll bis zu **65 Mrd. €** enthalten, die aus der Versteigerung der Emissionszertifikate im EU-ETS 2 stammen. Bei einem angenommenen CO₂-Preis von 50 €/t wären das **rund 25% aller Versteigerungserlöse** aus den Jahren 2027 - 2032.
- Sämtliche verbleibende Einnahmen erhalten grundsätzlich die EU-Mitgliedsstaaten nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an ihren Emissionsmengen aus der Vergangenheit orientiert. Sie müssen diese Mittel für klima- oder sozial relevante Ausgabenzwecke insbesondere in den Bereichen Gebäude oder Straßenverkehr nutzen. Eine Möglichkeit hierfür wäre die Auszahlung eines **Klimagelds** bzw. einer **Klimadividende**.

⁷ Dies ändert aber nichts daran, dass die Zertifikatmenge insgesamt begrenzt ist und damit die CO₂-Ziele trotzdem eingehalten werden.

⁸ Mehr zum EU-ETS 2 vgl. https://foes.de/publikationen/2023/2023-09_FOES_Factsheet_EU-ETS_2.pdf.

⁹ Gegenüber dem EU-ETS 2 umfasst der nEHS auch Kraftstoffe für Landwirtschaft/Schienenkraftstoffe und Abfallwirtschaft. Deutschland könnte für die Landwirtschaft und Schienenverkehr ein Opt-In wählen. Bei Abfallwirtschaft wird auf EU-Ebene eine Einbeziehung diskutiert.

EU-Emissionshandel 1

- Geltungsbereich:**
Kraftwerke, Industrie, innereuropäische Luftfahrt, Seeverkehr
- Wer zahlt?**
Betriebe in denen die Emissionen anfallen („Downstream“-Ansatz)
- System:**
Emissionshandel
- Linearer Reduktionsfaktor:**
4,3%/Jahr (ab 2028 4,4%/Jahr)
- Emissionsziel 2005-2030:**
-62%

EU-Emissionshandel 2

- Geltungsbereich:**
Straßenverkehr, Gebäude (Wärme), kleine Industrie- + Gewerbebetriebe
- Wer zahlt?**
Importeure und Großhändler fossiler Brennstoffe („Upstream“-Ansatz)
- System:**
Emissionshandel
- Linearer Reduktionsfaktor:**
5,1%/Jahr (ab 2028 5,38%/Jahr)
- Emissionsziel 2005-2030:**
-42%

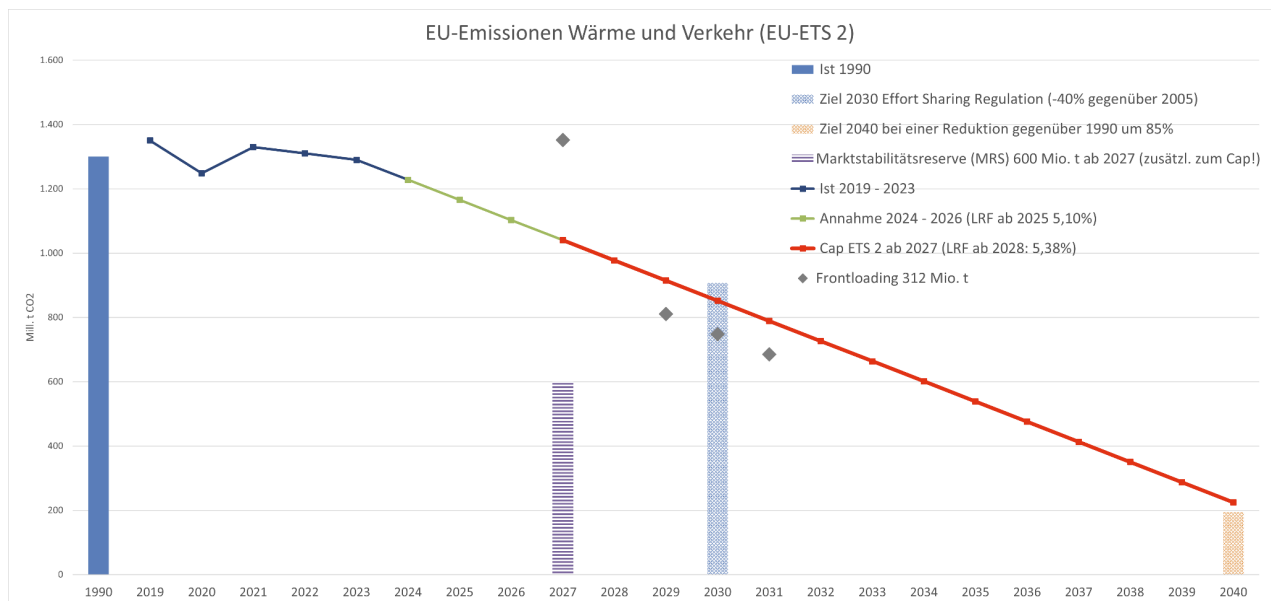
System der CO₂-Bepreisung in Europa ab 2027. Mit Einführung des EU-Emissionshandels 2 (EU-ETS 2) haben über 90% des CO₂-Ausstoßes in Europa einen Preis.

Bringt der neue EU-Emissionshandel eine harte Begrenzung der Emissionen?

Nur mit Einschränkungen, da bis zu 600 Mio. zusätzliche Zertifikate über die Marktstabilitätsreserve (MSR) in den Markt kommen können und u.a. durch die beschlossene Preis-Schwelle von 45 € / t (real 2020; inflationsbereinigt 2027 ca. 60 €) der politische Druck für weitere Aufweichungen groß werden könnte. Es fehlt ein glaubwürdiges politisches Commitment zu einem harten Cap.

Erläuterung:

Die Abbildung unten zeigt das Ausgangs-Cap im ETS 2. Das Cap für 2027 ergibt sich aus Vergangenheitswerten, den Effort-Sharing-Zielen und einem linearen Reduktionsfaktor (LRF) von 5,1 %.¹⁰ Ab 2028 wird ein LRF von 5,38 % angewendet, der zu einer jährlichen konstanten Reduktion um 63 Mio. t führt.¹¹ In 2040 ergibt sich damit ungefähr eine Reduktion gegenüber 1990 um 85 %.



¹⁰ Mehr Infos in Kapitel 2.2 hier: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/supply-demand-in-the-ets-2>.

¹¹ Der LRF führt zu einer konstanten jährlichen Reduktionsmenge, da er immer auf das gleiche Basisjahr angewendet wird. Damit ergibt sich ein linearer Emissionspfad.

Es ist allerdings eine **Marktstabilitätsreserve** (MSR) vorgesehen, mit der **zusätzliche** CO₂-Zertifikaten in bestimmten Fällen auf den Markt kommen können.¹² Das soll verhindern, dass der CO₂-Preis allzu sprunghaft steigt. Die MSR wird zum Handelsstart 2027 mit 600 Mio. Emissionszertifikaten (= 600 Mio. t CO₂-Emissionen) bestückt. Das entspricht nach Berechnungen von Agora Energiewende rund 11% der insgesamt in den Jahren 2027 - 2032 gehandelten Menge¹³ Das letztendliche Cap im EU-ETS 2 könnte damit um bis zu 600 Mio. t oder 6 % höher sein, als die EU sich für diesen Zeitraum eigentlich als Ziel gesetzt hat.¹⁴

Die Zertifikate aus der MSR gelangen nach bestimmten Regeln **zusätzlich auf den Markt** und wirken dort preisdämpfend.

Hier einige der wichtigsten Regeln:

- Wenn der durchschnittliche Zertifikatepreis in zwei aufeinanderfolgenden Monaten **höher als 45 €** (indexiert auf Basis 2020¹⁵) liegt, werden **20 Mio. zusätzliche Zertifikate** aus der MSR in den Markt ausgeschüttet. Das entspricht **knapp 2%** der derzeitigen Jahres-Emissionsmenge in der EU. Die Ausschüttung ist bis zu zweimal pro Jahr möglich, aber nach derzeitiger Rechtslage nur **bis Ende 2029**. Danach läuft diese Regelung aus.
- Wenn der durchschnittliche Zertifikatepreis binnen eines halben Jahres um mehr als 100% steigt, soll die EU-Kommission 50 Mio. zusätzliche Zertifikate aus der MSR in den Markt ausschütten. Eine so schnelle Preissteigerung ist im bisherigen Emissionshandel (EU-ETS 1) aber noch nie vorgekommen und gilt unter Fachleuten als unwahrscheinlich.

Mit diesen Regeln war es unwahrscheinlich, dass die gesamten 600 Mio. Zertifikate auf den Markt gekommen wären. Im Rahmen der Verschiebung der Einführung des ETS 2 auf 2028 wurde auch beschlossen, die Regeln so zu ändern, dass deutlich mehr aus der MSR auf den Markt kommen kann und dass verbleibende Zertifikate nicht mehr gelöscht werden. Das fatale Signal der Politik ist dabei, dass auch in der Zukunft Eingriffe nahe liegen, wenn der CO₂-Preis vermeintlich zu hoch steigt. Das ist Gift für die Planungssicherheit von Investitionen in eine fossilfreie Zukunft.

Um den Preis im Startjahr 2027 weiter zu dämpfen, werden 312 Mio. Zertifikate aus den Jahren 2029 bis 2031 auf 2027 vorgezogen (**Frontloading**). Somit sind 2027 30% mehr Zertifikate im Markt. Die anfängliche Preisdämpfung infolge des größeren Angebots bedeutet dementsprechend ein geringeres Angebot in den Jahren 2029 bis 2031. Da den Marktakteuren das Vorziehen der Menge ja bekannt ist, ist unklar, wie preisdämpfend das Frontloading wirkt.

Die größte Gefahr für eine harte Begrenzung der Emissionen im EU-ETS 2 ist jedoch politischer Natur.

Bei der Zustimmung zur Einführung des EU-ETS 2 spielte die Preismarke von 45 € (real 2020, also bei Einführung wohl über 60€/t) eine große Rolle. Daher kann ein großer politischer Druck entstehen, das Cap weiter aufzuweichen, wenn sich diese Preisgrenze mit den bestehenden Mechanismen nicht einhalten lässt. Diese Gefahr wäre deutlich geringer, wenn sich die Politik schon heute zu einem starken Cap im EU-ETS 2 bekennen würde. Ein solches glaubwürdiges Commitment wäre auch äußerst wichtig, um den Bürger:innen und der Wirtschaft die notwendige Planungssicherheit für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zu geben. Andernfalls ist eine weitere Aufweichung des Caps leider wahrscheinlich und davon gehen heute auch die meisten Akteure (Politiker, Bürger, Unternehmen, ...)

¹² Es können auch Zertifikate aus dem Markt genommen und in den MSR verschoben werden. Zertifikate im MSR sollen nach 2030 verfallen.

¹³ Agora Energiewende/Agora Verkehrswende: Der CO₂-Preis für Gebäude und Verkehr, 2023, https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-26_BEH_ETS_II/A-EW_311_BEH_ETS_II_WEB.pdf.

¹⁴ Quelle: [Science Media Center](#).

¹⁵ Je nach Inflationsrate entspricht dies im Jahr 2027 einem CO₂-Preis von rund 60 € / t.

aus. Dem auch aus der Zivilgesellschaft heraus entgegenzuwirken, wird entscheidend sein für eine wirksame Klimapolitik der EU in den Bereichen Wärme und Verkehr.

Wie hoch wird der CO₂-Preis künftig steigen?

Das lässt sich kaum vorhersagen. Der Sinn eines Emissionshandels liegt darin, dass sich der CO₂-Preis am Markt bildet. Entsprechend **schwierig sind Prognosen über die Höhe des Preises** im EU-ETS 2. Die EU-Kommission geht in ihrem Impact Assessment (Wirkungseinschätzung) für den EU-ETS 2 von **48 – 80 €/t CO₂ für die Jahre 2027 - 2030** aus. Einige Studien erwarten allerdings auch Preise im deutlich dreistelligen Bereich.¹⁶

Wie hoch die Preise tatsächlich steigen, hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- **Weltmarktpreise für Energie:** Wenn fossile Energieträger am Weltmarkt teuer sind, motiviert dies Haushalte und Unternehmen zu Energieeinsparungen. Dadurch sinken die CO₂-Emissionen quasi „von selbst“ – und mit ihnen die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten. Die Folge: Der CO₂-Preis steigt weniger stark an.
- **Sonstige Klimaschutzmaßnahmen:** Je wirksamer die sonstigen Maßnahmen für den Klimaschutz sind, die Staat und Gesellschaft ergreifen (z.B. Förderprogramme, Tempolimit auf Autobahnen, Verbot von Öl- und Gasheizungen, Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsprozessen, Strommarktdesign), desto weniger stark muss der CO₂-Preis steigen, um die Klimaziele zu erreichen.
- **Technischer und gesellschaftlicher Fortschritt:** Auch technische Fortschritte und menschliche Verhaltensänderungen können den CO₂-Ausstoß und damit die Nachfrage nach Emissionszertifikaten senken. Dadurch sinkt auch der notwendige CO₂-Preis im Emissionshandel.

Die letzten beiden Punkte machen deutlich: Auch ein wirksamer CO₂-Preis muss und soll nicht das einzige Werkzeug der Klimapolitik sein. Aber er kann bei richtiger Ausgestaltung dafür sorgen, dass wir unsere CO₂-Ziele auf jeden Fall einhalten. Dabei gilt: Je besser der weitere Instrumentenmix aufgestellt ist, desto weniger hoch muss der CO₂-Preis steigen, um die Klimaziele einzuhalten.

Ist der Emissionshandel in Europa vor politischer Einflussnahme sicher?

Nein. Aber für Änderungen im Emissionshandel (EU-ETS 1 und EU-ETS 2) sind Mehrheiten **sowohl im EU-Parlament als auch im EU-Rat** notwendig, sowie die **Zustimmung der EU-Kommission (Trilog)**. Das gibt dem EU-Emissionshandel tendenziell mehr Stabilität als rein nationale CO₂-Preissysteme.

Doch die Erfahrung lehrt: **In der Politik ist nichts ein Selbstläufer**. Die Gegner des Klimaschutzes in Europa sowie Wirtschaftsbranchen mit aktuell noch hohen Emissionen formieren sich und werden stärker. Wenn sie eines Tages die Oberhand gewinnen, ist auch der EU-Emissionshandel in Gefahr. Umso wichtiger ist es, dass alle Akteure mit Interesse an wirksamem Klimaschutz sich für die weitere Stärkung dieses so wichtigen Instruments einsetzen.

Zusätzlich herrscht die politische Schieflage, dass zwar ein relativ hartes Cap beschlossen wurde, aber gleichzeitig eine Preisgrenze von 45 € (real 2020) in den politischen Raum gestellt wurde. In einem Emissionshandel lassen sich jedoch nicht gleichzeitig die Menge und der Preis deckeln. Daher besteht

¹⁶ Vgl. Agora Energiewende/Agora Verkehrswende, a.a.O. Die dort sehr hohen Preise ergäben sich in einem (fiktiven) Szenario, in dem der Staat komplett auf weitere Klimaschutzmaßnahmen (wie Förderprogramme und Ordnungsrecht) verzichtet. Weitere Studien: [Pahle 2025](#), [MCC 2023](#).

die große Gefahr, dass das Cap im EU-ETS 2 weiter aufgeweicht wird, wenn die Preisgrenze überschritten wird.

Reichen die CO₂-Preise auf EU-Ebene aus, um die deutschen Klimaziele zu erreichen?

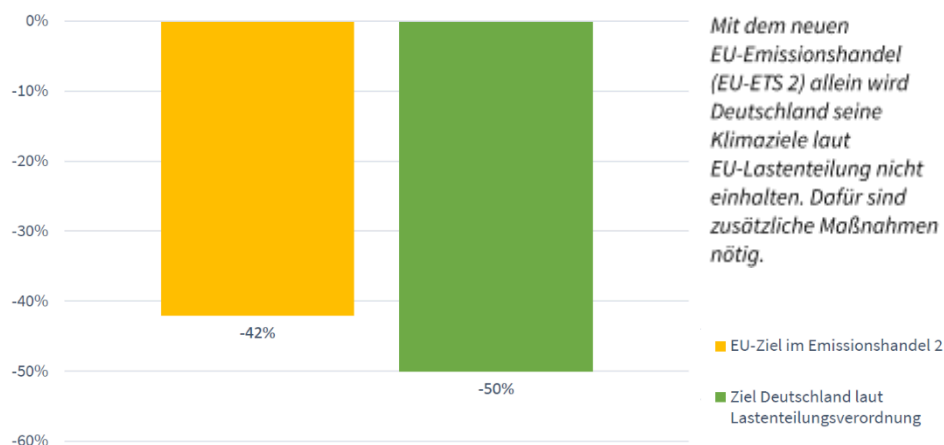
Nein, und zwar aus zwei Gründen:

- In der sogenannten **Lastenteilungsverordnung** der EU hat sich Deutschland verpflichtet, seine Emissionen in den Sektoren **außerhalb** des EU-ETS 1 (v.a. Wärme, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallverbrennung) **bis 2030 um 50%** gegenüber 2005 zu senken. Grundlage für die Lastenverteilung innerhalb der EU ist im Wesentlichen das Pro-Kopf-Einkommen der Mitgliedstaaten. D.h., Mitgliedstaaten mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen müssen mehr leisten.

Der EU-ETS 2 deckt den größten Teil der Emissionen aus der Lastenteilungsverordnung ab. Er senkt diese jedoch auf EU-Ebene nur um **höchstens 42%** bis 2030.¹⁷

- Die CO₂-Einsparungen im EU-ETS 2 werden sich voraussichtlich **nicht gleichmäßig** auf alle EU-Länder verteilen. Das liegt unter anderem an der unterschiedlichen Kaufkraft.¹⁸ In wirtschaftsstarken Ländern können sich die Menschen die CO₂-Zertifikate eher leisten; sie haben gleichzeitig auch mehr Möglichkeiten, in emissionsenkende Maßnahmen zu investieren. Zu welchen Emissionsminderungen der EU-ETS 2 in Deutschland führen wird, lässt sich daher kaum prognostizieren. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es auch weniger als 42% sein werden.

Fazit: Deutschland kann sich beim Klimaschutz nicht allein auf den EU-Emissionshandel verlassen. Nötig sind weitere, flankierende Maßnahmen. Eine Option wäre ein **Mindestpreis im EU-ETS 2 für Emissionen aus Deutschland**.



¹⁷ Je nachdem, wie häufig die Preisdämpfungsmechanismen im EU-ETS 2 greifen – also zusätzliche Zertifikate in den Markt gegeben werden – kann die Senkung der Emissionen auch geringer ausfallen.

¹⁸ Der Klimasozialfonds wird diesem Effekt entgegenwirken, da von ihm Länder mit niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen mehr profitieren werden. Auch wenn Deutschland zusätzliche Maßnahmen ergreift, um seine nationalen Ziele einzuhalten, macht dies Zertifikate frei für Länder mit einem niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen (solidarischer Wasserbetteffekt).

Wie lässt sich ein nationaler Mindestpreis im EU-ETS 2 umsetzen?

Ein mögliches Vorbild könnte die britische „Carbon Price Support Tax“ sein, die 2013 als nationaler Mindestpreis im EU-ETS 1 eingeführt wurde. In Deutschland ließe sich ein Mindestpreis über einen CO₂-Aufschlag auf die Energiesteuer implementieren. Der Steuersatz würde jährlich neu festgelegt. Er entspräche der Differenz zwischen dem angestrebten CO₂-Mindestpreis und dem Future des CO₂-Preises im EU-ETS 2.

Hier ein (fiktives) Rechenbeispiel:

Angestrebter CO ₂ -Mindestpreis für Deutschland 2027:	85 €/t CO ₂
- beispielhafter Zertifikatepreis im EU-ETS 2:	-45 €/t CO ₂
= erforderlicher CO ₂ -Aufschlag auf die Energiesteuer:	40 €/t CO₂

Eine andere Möglichkeit ist, dass eine nationale CO₂-Abgabe auf einen bestimmten Betrag (im obigen Beispiel auf 85 €/t CO₂) festgelegt wird. Die Importeure bzw. Großhändler fossiler Brennstoffe würden ihre Kosten aus dem EU-ETS 2 dann im Rahmen einer jährlichen Steuererklärung erstattet bekommen, wenn der bezahlte Zertifikatepreis im EU-ETS 2 niedriger lag als die 85 €/t CO₂. Falls er höher war als die 85 €/t CO₂, bekommen sie stattdessen die bezahlte CO₂-Abgabe zurückerstattet.

Die Höhe des (angestrebten) CO₂-Mindestpreises sollte so bemessen sein, dass Deutschland damit absehbar seine Klimaziele einhält. Da sich dies jedoch im Vorherein nicht berechnen lässt, könnte folgendes Vorgehen sinnvoll sein:

- Eine **unabhängige Kommission** prognostiziert jedes Jahr, mit welchem CO₂-Preisfad in den nächsten fünf Jahren Deutschland seine Klimaziele in den Bereichen Wärme und Verkehr laut Klimaschutzgesetz einhalten könnte.
- Die **Bundesregierung** legt daraufhin jährlich für die nächsten **fünf Jahre** einen **CO₂-Preisfad** fest. Der gesamte Preisfad käme also jährlich auf den Prüfstand und jedes Jahr müsste für ein neues Jahr ein CO₂-Preis festgelegt werden.

Eine weitere Option wäre ein nationaler sektorübergreifender Emissionshandel mit einem harten Cap, dessen Zertifikatepreis in den EU-Emissionshandelssystemen wie ein Mindestpreis wirkt. Dieser nationale Emissionshandel wäre ein Vorgriff auf eine für die 2030er Jahre angedachte Zusammenführung von ETS 1 und ETS 2.

Wie sollte sich Deutschland auf den neuen EU-Emissionshandel (ETS 2) vorbereiten?

- Ein Emissionshandel mit einem harten Cap, wie wir ihn fordern, kann rasch zu hohen CO₂-Preisen führen, die auch stark schwanken. Um diese sozial abzufedern und für eine breite Akzeptanz bei den Bürger:innen zu sorgen, bräuchte es eine Rückerstattung der gesamten Einnahmen als **Klimadividende**¹⁹ (s.u.).
- In Deutschland sollte die **Klimadividende so schnell wie möglich eingeführt werden**. Falls eine vollständige Rückerstattung aller Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung nicht von Anfang an möglich ist, muss zumindest sichergestellt sein, dass ein **hoher und über die Jahre steigender Anteil** davon an die Bürger:innen zurückfließt - mit dem Ziel, schnellstmöglich 100% zu erreichen.

¹⁹ Im Ampel-Koalitionsvertrag wird für eine Pro-Kopf-Ausschüttung der Begriff "Klimageld" verwendet.

- Im **EU-ETS 2** setzen die von der EU geplanten Regularien einer vollständigen Pro-Kopf-Ausschüttung Grenzen. Deutschland sollte den **bestehenden Spielraum voll nutzen** und sich für die zusätzliche **Option einsetzen**, die **gesamten Einnahmen** als Klimadividende ausschütten zu können. Sollte dies nicht möglich sein, könnte Deutschland dennoch seinen Bürger:innen den Gegenwert der gesamten Einnahmen auszahlen. Hierfür müssten gesonderte Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden.²⁰

3. Die Klimadividende und ihre Umsetzung

Wie funktioniert die Klimadividende?

Ein **wirksamer Emissionshandel** kann rasch zu **hohen CO₂-Preisen** führen, die auch stark schwanken. Damit die Bürger:innen hohe CO₂-Preise akzeptieren, ist es entscheidend, dass sie das System als gerecht empfinden und soziale Härten ausbleiben. Daher sollten die **gesamten Einnahmen** aus dem CO₂-Preis als **Klimadividende** an sie zurückfließen – in pro Kopf gleicher Höhe.

Wichtig zum Verständnis: Die Klimadividende ist **nicht** dazu da, Menschen für **klimafreundliches Verhalten zu belohnen**. Diese „Belohnung“ erhalten sie dadurch, dass sie beim CO₂-Preis sparen. Die Klimadividende dient dazu, die **absehbar hohen CO₂-Preise in Zukunft sozial abzufedern und für eine breite Akzeptanz bis weit in die Mittelschicht hinein zu sorgen**.

Die bisherige Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung ist für die Menschen kaum nachvollziehbar.

Was sind die Vorteile der Klimadividende?

Mit einem Emissionshandel entstehen für den Staat Einnahmen, die dieser für unterschiedliche Zwecke einsetzen kann. Die Verwendung des Geldes sollte

- transparent sein,
- die soziale Balance wahren,
- die Akzeptanz für einen wirksamen Emissionshandel steigern und
- die Zielerreichung des Emissionshandels nicht beeinträchtigen.

Die Klimadividende erfüllt diese Kriterien besser als alle anderen derzeit praktizierten oder diskutierten Arten der Mittelverwendung. Sie schlägt die Brücke zwischen wirksamer Klima- und Sozialpolitik. Unter anderem hat eine Klimadividende folgende Vorteile:

- **Akzeptanz.** Die Klimadividende entkräftet das Argument, dass der CO₂-Preis die Bürger:innen „arm macht“ oder "schröpfen soll". Auf diese Weise lassen sich auch CO₂-Preise in einer Höhe, mit der wir unsere Klimaziele einhalten, auf Dauer durchhalten. Studien zeigen, dass die Akzeptanz spürbar steigt, je besser die Bürger:innen über die Funktionsweise der Klimadividende und des CO₂-Preises informiert sind.²¹
- **Sozialer Ausgleich.** Die Klimadividende verhindert soziale Härten, die durch steigende CO₂-Preise entstehen könnten. Haushalte mit geringerem Einkommen haben in der Regel einen

²⁰ Der Bundesregierung steht es offen zu sagen, die Versteigerung der Zertifikate, die unseren territorialen Emissionen entsprechen, hat einen Betrag x an Einnahmen erbracht (unabhängig davon wo diese dann hinfließen) und wir schütten diesen Betrag x als Klimadividende an unsere Bürger:innen aus. Maßnahmen im Rahmen des KSF müssen dann unter dem Strich aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

²¹ <https://www.oecd.org/climate-change/international-attitudes-toward-climate-policies/>

unterdurchschnittlichen CO₂-Fußabdruck. Sie profitieren daher von der Kombination aus Emissionshandel und Pro-Kopf-Rückerstattung.

- **Fairness.** Jeder Bürger und jede Bürgerin bekommt den gleichen Betrag zurückerstattet, niemand wird bevorteilt oder benachteiligt.
- **Einfachheit.** Die Klimadividende ist leicht verständlich. Da jede/r Bürger:in das Gleiche zurückbekommt, gibt es nur eine Zahl pro Jahr, die kommuniziert werden muss.
- **Transparenz.** Die CO₂-Bepreisung ist für die meisten Bürger:innen ein abstraktes Konzept, zumal sie dafür weder Steuerbescheid noch Rechnung erhalten. Die Klimadividende macht den CO₂-Preis sichtbar und erinnert die Menschen an die gemeinsamen Anstrengungen zur Emissionsminderung.
- **Belohnung.** Die Klimadividende sorgt dafür, dass der CO₂-Preis nicht länger als Strafe oder Last empfunden wird, sondern als Gewinnchance: Menschen, die weniger CO₂ emittieren als der Bevölkerungsdurchschnitt, profitieren unter dem Strich. Die Klimadividende stärkt somit den finanziellen Anreiz, sich am ökologischen Wandel zu beteiligen.
- **Partizipation.** Die Klimadividende lässt die Menschen aktiv am ökologischen Wandel teilhaben.
- **Innovationskraft.** Gemeinsam sind CO₂-Preis und Klimadividende ein leistungsstarker Motor für Klima-Innovationen. Sie machen klimafreundliche Güter und Dienstleistungen wettbewerbsfähig – auch ohne Subventionen für einzelne Technologien oder Energieträger.
- **Klimaschutzwirkung.** Eine Klimadividende funktioniert bei CO₂-Preisen jeglicher Höhe, ohne deren Wirkung zu beeinträchtigen. Damit ist sie voll kompatibel mit einem Emissionshandel mit harter Emissionsobergrenze.
- **Automatismus.** Anders als Förderprogramme muss eine Klimadividende nicht nachjustiert werden, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern. Sie steigt mit der Höhe der Einnahmen aus dem Emissionshandel, ohne dass dafür politische Entscheidungen nötig sind.

Wie gerecht ist die Klimadividende?

Berechnungen des Mercator Research Institute (MCC)²² zeigen, dass die **Klimadividende sozial gerechter ist** als die Senkung der EEG-Umlage oder eine höhere Pendlerpauschale. Das gilt sogar für Haushalte in ländlichen Gebieten, Fernpendler und Haushalte mit Ölheizung. Das Gleiche gilt, wenn man die Klimadividende mit den geplanten Strompreissenkungen (Zuschuss Netzentgelte aus dem KTF, Absenkung der Stromsteuer) vergleicht.

Die Grafik links unten verdeutlicht, dass **vor allem Geringverdiener von einer Klimadividende profitieren.** Sie vergleicht die Auswirkungen von drei Szenarien (orange: ohne Kompensation, blau: Senkung der EEG-Umlage, gelb: Klimadividende) auf unterschiedliche Einkommensgruppen bei einem CO₂-Preis von 100 €/t. Negative Werte auf der vertikalen Achse bedeuten Entlastung, positive Belastung. Die rechte Grafik zeigt die Auswirkungen der Klimadividende für unterschiedliche Haushaltsgrößen. Es profitieren vor allem Familien, während gut verdienende Singles netto belastet werden.²³

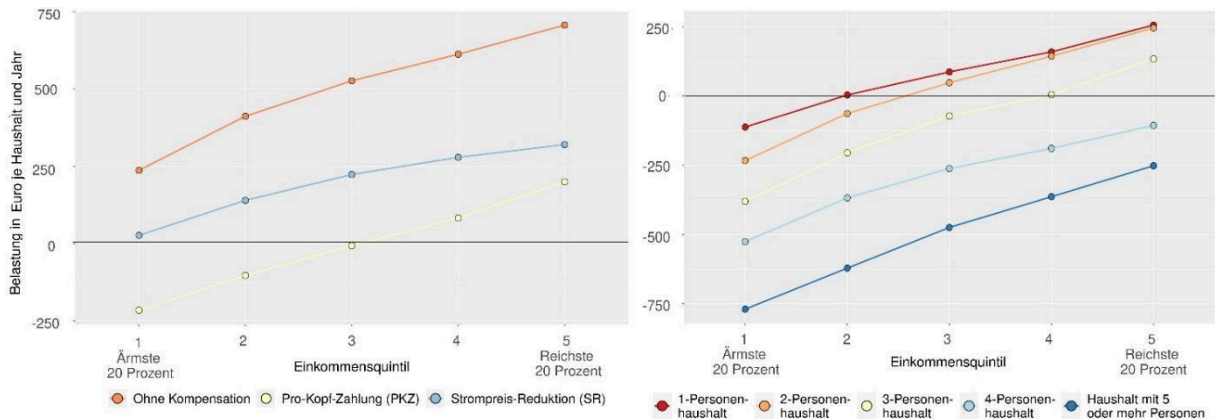
Wichtig ist: Bei den Berechnungen des MCC werden bei der Kompensation nur die direkten Einnahmen von privaten Haushalten durch deren Spritverbrauch und Verbrauch fossiler Brennstoff zum Heizen ausgeschüttet. Dem nEHS bzw. dem EU-ETS 2 unterliegen aber auch Emissionen, die bei Unternehmen

²² Z.B. Mercator Research Institute (MCC): CO₂-Bepreisung: Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit, https://bit.ly/mcc_berlin.

²³ Grafik: CO₂-Preis-Rechner des Mercator Research Institute, <https://mcc-berlin.shinyapps.io/co2preisrechner/>, CC BY-ND 4.0.

für Gebäudeheizung, Fuhrpark und Prozesswärme²⁴ (z.B. mit Erdgas beheizter Backofen beim Bäcker um die Ecke) entstehen. Die Unternehmen geben diese CO₂-Kosten, wenn sich eine Vermeidung (noch) nicht rechnet, in der Regel an ihre Kunden weiter, sodass sie am Ende über alle Wertschöpfungsketten hinweg beim Endverbraucher landen.

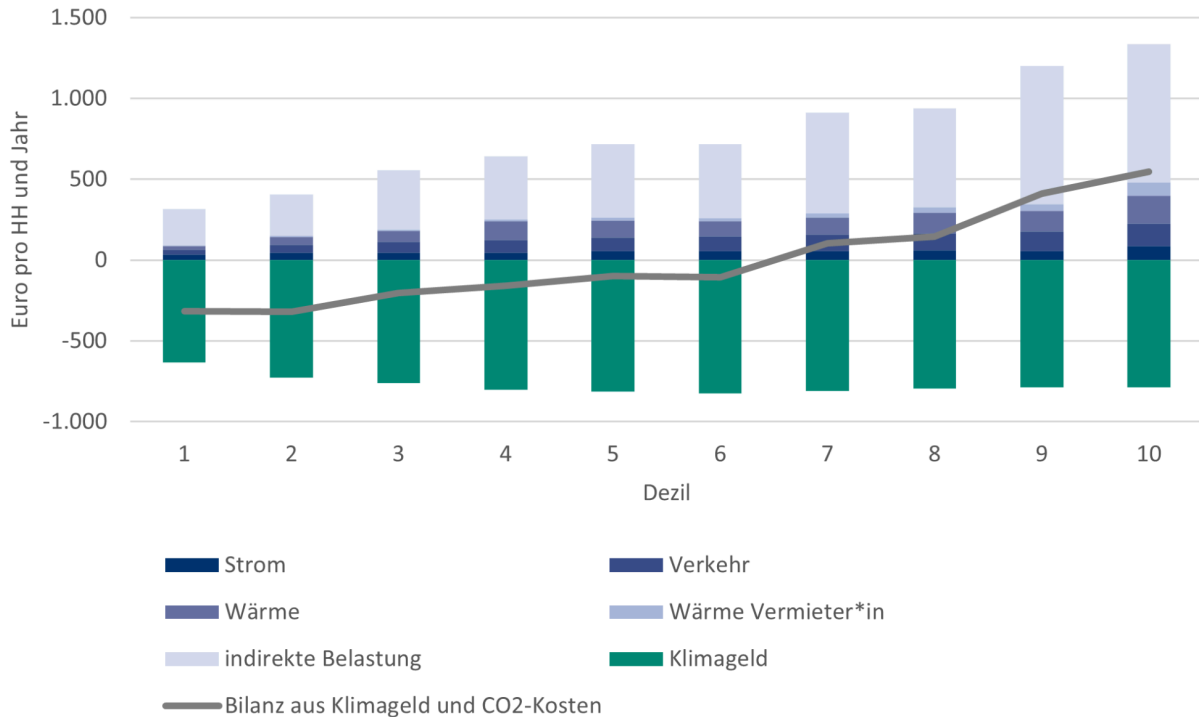
Wir fordern daher, dass die gesamten Einnahmen als Klimadividende an die Bürger ausgeschüttet werden. Ist dies der Fall, so profitieren Geringverdiener noch einmal deutlich mehr, da diese bei den indirekten Emissionen aufgrund ihres geringeren Konsumniveaus immer unter dem Durchschnitt liegen. Dies lässt sich auch gut mit unserem www.co2-preis-rechner.de nachvollziehen.



Wir haben im Frühjahr 2025 beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) ein [Factsheet](#) in Auftrag gegeben, das untersucht, wie sich die Verteilungswirkung eines vollständigen Klimageldes in 2025 darstellt. Das Ergebnis ist, dass **60% der Haushalte profitieren** würden, wie folgende Abbildung zeigt (erst das 7. Dezil wird belastet). Besonders für wirtschaftlich schwächere Haushalte und für Familien würde sich in aller Regel ein solider Puffer ergeben.²⁵

²⁴ Prozesswärme unterliegt nur dann dem nEHS bzw. dem EU-ETS 2, wenn sie nicht schon dem EU-ETS 1 unterliegt. Dem EU-ETS 1 unterliegen bestimmte Produktionsprozesse wie die Stahl- und Zementerzeugung. Zusätzlich müssen branchenspezifische Schwellenwerte bei der Produktionsmenge überschritten werden.

²⁵ In dieser Darstellung sind alle Haushalte aufsteigend mit ihrem Haushaltseinkommen enthalten. Das erste Dezil enthält damit 10 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen. Das Klimageld wird für den Durchschnittshaushalt im Dezil angegeben. Da die durchschnittlichen Personen je Haushalt sich in den Dezilen unterscheiden, ergeben sich unterschiedliche Werte. Klimageld und CO₂-Kosten beziehen sich auf den EU-ETS 1 und den nEHS. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Durchschnittshaushalt je Dezil. Download Factsheet [hier](#) oder unserer Webseite.



Kritikpunkte an einer vollständigen Klimadividende

In letzter Zeit wird vermehrt Kritik am Konzept eines Klimageldes geäußert, auf die wir hier eingehen wollen.

Unser Ziel sind mittelfristig harte Caps in Emissionshandelssystemen, mit denen wir als Gesellschaft unsere CO₂-Ziele auf jeden Fall einhalten. Damit die sich damit ergebenden **CO₂-Preise politisch durchgehalten** werden können, braucht es nach unserer Einschätzung jedoch eine vollständige Klimadividende. Auf die Frage, ob dies eine Klimadividende tatsächlich leisten kann, gehen wir in Kapitel [“Führt eine vollständige Klimadividende tatsächlich zur Akzeptanz wirksamer CO₂-Preise?”](#) ein.

Daneben stellt sich die Frage, ob durch eine vollständige Klimadividende die finanziellen Mittel **für Fördermittel** fehlen könnten. Diese sind z. B. notwendig, um **fossile Lock-in-Effekte** (s. a. Kapitel [“Stecken wirtschaftlich schwache Haushalte in einer fossilen Falle?”](#)) zu verhindern, die die Dekarbonisierung deutlich teurer machen und damit das politische Durchhalten harter Caps auch erschweren könnten.

Im privaten Bereich können Lock-in-Effekte beim Heizen und beim Autokauf auftreten:

1. Wirtschaftlich schwache Besitzer von Wohneigentum können sich ohne Unterstützung u. U. einen Heizungstausch bzw. eine energetische Sanierung nicht leisten.
2. Bei Mietwohnungen könnten in der derzeitigen Marktsituation Vermieter eventuell auf eine energetische Sanierung verzichten, da sie auch höhere Warmmieten durchsetzen können.
3. Ohne Förderungen können sich weniger gut situierte Bürger die Anschaffung eines E-Autos nicht leisten, sofern die Anschaffungskosten deutlich höher bleiben sollten.

Man spricht in diesem Fall auch von **sozialen fossilen Lock-in-Effekten**, da gut situierte Bürger sich eher mit dem Kauf eines E-Autos oder der Installation einer Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage

herausinvestieren können. Damit besteht die Gefahr, dass die Klimadividende langfristig dann eher unter den weniger gut Situierten “umverteilt”.

Als gegenläufiger Effekt bleibt jedoch bei einer **vollständigen** Klimadividende (einschließlich der Einnahmen aus dem EU-ETS 1 und der Einnahmen bei indirekten Emissionen im EU-ETS 2), dass das Konsumniveau bei gut situierten Bürgern im Durchschnitt immer deutlich höher sein wird als bei Geringverdienern. Weit über die Hälfte der Pro-Kopf-Emissionen einer Durchschnittsbürger:in wird durch dieses Konsumniveau (Ernährung, erworbene Waren und Dienstleistungen, Nutzung öffentlicher Infrastruktur und Strombezug) bestimmt und nur der Rest durch Heizen und Kraftstoff. Daher bleibt sehr lange ein deutlicher Umverteilungseffekt erhalten (siehe hierzu auch unseren www.co2-preis-rechner.de und das [FÖS-Factsheet](#)).

Kurz gesagt: Ein Teil der Kritiker der Klimadividende kommt zu der Einschätzung, dass die Transformation der EU-ETS-2-Sektoren insgesamt kostengünstiger ausfällt, wenn die Einnahmen gezielt zur Förderung klimafreundlicher Technologien eingesetzt werden und dadurch Lock-ins vermieden werden. Ein anderer Teil glaubt nicht daran, dass harte Caps auch mit einer vollständigen Klimadividende politisch durchgehalten werden können und hält daher auch Förderungen ohne Bedürftigkeit weiter für wichtig zur Erreichung der Klimaziele. Dabei wird bezweifelt, ob diese Förderungen ohne die Verwendung von Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung finanziert werden können bzw. dies im politischen Prozess realistisch ist.

Wo auch wir trotz einer vollständigen Klimadividende weiter Förderbedarf bei Privathaushalten sehen, beschreiben wir im Kapitel “[Stecken wirtschaftlich schwache Haushalte in einer fossilen Falle?](#)”. Auch bei besonders CO₂-intensiven Produktionsprozessen wird es wohl weiterhin Förderungen bedürfen.

Nach unserer Einschätzung

- ist die **Finanzierung** verbleibender **Förderbedarfe** auch ohne die Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ darstellbar (siehe Kapitel “[Eine vollständige Klimadividende ist möglich](#)”).
- ist ein **breiter gesellschaftlicher Konsens** zu **harten Caps erreichbar** und sinnvoll (siehe Kapitel “[Führt eine vollständige Klimadividende tatsächlich zur Akzeptanz wirksamer CO₂-Preise?](#)”). Dadurch lassen sich Lock-in-Effekte vermeiden: Wenn klar ist, dass wir als Gesellschaft Ende der 2030er-Jahre unsere CO₂-Emissionen fast auf null reduziert haben werden, dann ist Bürger:innen und Unternehmen bereits heute klar, in welche Richtung sie investieren müssen. Das ist die **Planungssicherheit**, die wir jetzt brauchen.

Wie lässt sich eine Klimadividende auszahlen?

Das **Bundesfinanzministerium** hat einen [Auszahlungsmechanismus](#) erarbeitet, bei dem die Bürger:innen das Geld über die Finanzbehörden erhalten. Dazu wurde **beim Bundeszentralamt für Steuern ein Zentralregister** mit den Steuer-IDs und Bankverbindungen aller Menschen im Land geschaffen. Zur Erfassung der Bankverbindung sollen die Bürger:innen ihre Bank beauftragen oder das ELSTER-Portal nutzen.

Zum Auszahlungsmechanismus haben auch zwei unserer aktiven Mitglieder Konzepte erarbeitet:

- Boris Konopka: Klimageld in Deutschland. Schnelle, kostengünstige und transparente Auszahlung über die Familienkasse (BA), <https://klimablog.org>

- Andreas Wolfsteiner: Umsetzung eines vollständigen Klimageldes, [hier](#)

Gibt es im Ausland bereits Länder mit einer Klimadividende?

In **Österreich** wurde im Herbst 2022 ein CO₂-Preis eingeführt. Im gleichen Zug führte die Regierung einen jährlichen Klimabonus ein. Ab 2023 wurde dieser regional gestaffelt. Menschen in ländlichen Regionen bekamen mehr als in der Stadt, Erwachsene doppelt so viel wie Kinder unter 18 Jahren.²⁶ Ab 2024 mussten Gutverdiener ab ca. 66.000 € Jahreseinkommen den Klimabonus versteuern, unterhalb dieser Schwelle war er steuerfrei. Die Einführung von CO₂-Preis und Klimabonus war in ein breites Paket von Steuerentlastungen eingebettet. Die neue Koalition hat aus Budgetgründen 2025 den Klimabonus allerdings wieder abgeschafft.

Die Schweiz erhebt seit 2008 eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen im Wärmebereich. Sie steigt automatisch, wenn die in der Schweizer CO₂-Verordnung festgelegten Zwischenziele für die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen nicht erreicht werden. Das geschah zuletzt 2022, als der CO₂-Preis von 96 auf 120 Franken (ca. 115 €) je Tonne gestiegen ist. 1/3 der Einnahmen erhalten die Bürger:innen – in Form eines Rabatts auf die Krankenkassenbeiträge – als Klimadividende zurück. 2021 bekam jede in der Schweiz lebende Person auf diese Weise 87 Franken. 1/3 der Einnahmen wird an die Unternehmen nach Lohnsumme ausgezahlt. Ein weiteres Drittel der CO₂-Preis-Einnahmen fließt in einen Klimafonds, vor allem für die energetische Gebäudesanierung.²⁷

4. Eine vollständige Klimadividende ist möglich

Wohin fließt das Geld aus der CO₂-Bepreisung bisher?

Die Einnahmen, die Deutschland aus der Versteigerung der Emissionszertifikate im EU-ETS 1 und aus dem CO₂-Festpreis im Brennstoffemissionshandel (nEHS) hat, fließen in den **Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundes**. Aus diesem Fonds finanziert die Bundesregierung eine breite Palette aus Fördermitteln und Entlastungsmaßnahmen nicht nur für den Klimaschutz.

Mit der Schaffung des neuen Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), aus dem auch 100 Mrd. € in den KTF fließen sollen, hätte es die Chance gegeben, 100% der CO₂-Preiseinnahmen als Klimageld auszuschütten. Leider sollen nun die Einnahmen v.a. zur Senkung der Stromkosten verwendet werden. Die Senkung der Stromkosten kann sinnvoll sein. Es zeugt aber von politischer Kurzsichtigkeit, wenn zur Finanzierung neuer Aufgaben immer zuerst die CO₂-Preiseinnahmen herangezogen werden.

Zur aktuellen Entwicklungen bezüglich des KTF verweisen wir auch auf ein Papier unseres Mitglieds Andreas Wolfsteiner: <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.6614788>.

Wohin sollte das Geld fließen?

Der Grundgedanke der Klimadividende lautet: 100% der Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen an die Bürger:innen zurückfließen. Bei einer solchen klaren Zweckbindung der CO₂-Preis-Einnahmen, die auch gesetzlich verankert werden sollte, ist es nicht mehr sinnvoll, dass diese in den KTF fließen, da damit immer die Versuchung entsteht, doch noch anderes mit den Einnahmen zu finanzieren. Wir fordern

²⁶ 2024 betrug der [Bonus](#) für Erwachsene zwischen 145 € bis maximal 290 € je nach Region.

²⁷ Mehr zur CO₂-Abgabe in der Schweiz vgl.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84335.html>.

daher, dass die **zukünftigen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung nicht mehr in den KTF fließen**. Damit stellt sich die Frage verschärft, wie mit den Ausgaben aus dem KTF künftig umzugehen ist.

Wie ließe sich der KTF auch ohne die CO₂-Preis-Einnahmen finanzieren?

1. Ausgaben zurückfahren

- a. Wenn wir **Whatever-it-takes-CO₂-Preise** haben, können bisher vorgesehene Förderungen daraufhin überprüft werden, ob sie zur Erreichung der Klimaziele noch erforderlich sind.
- b. **Förderungen an Bürger:innen** könnten auf diejenigen konzentriert werden, die tatsächlich Unterstützung benötigen und könnten dann aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Von den pauschalen Zuschüssen z.B. beim Heizungstausch, für E-Autos²⁸ oder Wallboxen profitieren in der Regel gut situierte Bürger. Hier muss die Politik den Mut aufbringen, zu sagen, dass starke Schultern Investitionen selbst tragen müssen. Die Schaffung einer **breiten Akzeptanz** für eine ambitionierte Klimapolitik ist dann in erster Linie die Aufgabe eines **vollständigen Klimageldes** und weniger die von Förderungen mit der Gießkanne.²⁹
- c. Es werden jedoch substantielle Ausgaben im KTF verbleiben, die finanziert werden müssen. Ein Beispiel sind Subventionen (z.B. Klimaverträge) für besonders im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen (ein Stichwort: Wasserstoffwirtschaft).

2. Ausgaben aus dem KTF herauslösen und **außerhalb** des KTF finanzieren

- a. Die Bundesregierung hat im Sommer 2024 bereits beschlossen, die **EEG-Differenzkosten** zukünftig aus dem Kernhaushalt zu finanzieren. Um aus der Sicht des Gesamthaushaltes eine vollständige Klimadividende finanzieren zu können, könnte es sinnvoll sein, die EEG-Differenzkosten in der Zukunft über eine Ergänzungsabgabe auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer zu finanzieren (EEG-Soli).
- b. Der KTF sollte auf **Ausgaben** hin überprüft werden (z.B. Chipfabriken, Strompreiskompensation), die eigentlich aus anderen Quellen finanziert werden müssten.

3. Neue **Einnahmen** für den KTF

- a. Verbleibende notwendige Ausgaben des KTF könnten über einen **Bundeszuschuss** finanziert werden. Dieser ließe sich beispielsweise gegenfinanzieren über
 - i. den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Das [Umweltbundesamt](#) beziffert diese auf ca. 65 Mrd. € jährlich.
 - ii. die Kürzung anderer Ausgabepositionen im Bundeshaushalt.
 - iii. über die Erhöhung von Steuern.
 - iv. über eine höhere Schuldenaufnahme im Bundeshaushalt.

²⁸ Mit der politischen Einigung über den Haushalt 2024 wurden die Kaufzuschüsse zu E-Autos komplett eingestellt. Hätte man gleichzeitig den nationalen Emissionshandel (nEHS) 2025 scharf gestellt, dann hätten die Autohersteller mehr Planungssicherheit gehabt, wo die Reise hingehet. So haben sich Investitionen in den Hochlauf der Produktion von E-Autos teilweise als Fehlinvestition herausgestellt. Die Wirtschaft braucht dringend Planungssicherheit, dass wir unsere CO₂-Ziele in der Zukunft einhalten.

²⁹ Einer pauschalen Klimadividende wird teilweise ebenfalls vorgeworfen, dass davon Bürger profitieren, die diese nicht benötigen (Gießkannenprinzip). Die Klimadividende ist jedoch keine Förderung (Subvention), sondern ein Ausgleich für die CO₂-Bepreisung. Förderungen nach dem Gießkannenprinzip haben i.d.R. eine regressive Wirkung (gut situierte Bürger profitieren mehr). Eine pauschale Klimadividende wirkt dagegen eindeutig progressiv (Ärmere profitieren unter dem Strich deutlich mehr). Gießkanne ist also in der Verteilungswirkung nicht gleich Gießkanne.

- b. **Neue Kreditermächtigung** für den KTF, die grundgesetzkonform ist (z.B. analog zum Sondervermögen der Bundeswehr). Im Rahmen der Grundgesetzänderung nach der Bundestagswahl 2025 sollen nun zusätzliche 100 Mrd. € aus dem neuen Sondervermögen in den KTF fließen.
- c. **Reform** der **Schuldenbremse** in Bezug auf jetzt notwendige staatliche Zukunftsinvestitionen.

5. Weitere häufig gestellte Fragen

Warum sollte die Klimadividende für alle gleich hoch sein?

Weil das die einfachste, transparenteste und am schnellsten umzusetzende Option für die Klimadividende ist. Außerdem verursacht sie am wenigsten bürokratischen Aufwand.

Jegliche weitergehende soziale Staffelung – etwa nach Einkommen oder Stadt/Land – wäre aufwändiger umzusetzen und daher das falsche Signal in einer Zeit, in der die meisten Bürger:innen Bürokratieabbau fordern.³⁰

Bitte nicht vergessen: CO₂-Preis mit Klimadividende ist in allererster Linie ein **klimapolitisches Instrument**. Soziale Umverteilung – falls gewünscht – ist dagegen eine Angelegenheit der Sozialpolitik. Für sie gibt es **geeignete, sozialpolitische Werkzeuge**.

Außerdem wirkt eine solche Klimadividende bis weit in die Mittelschicht hinein, insbesondere bei Familien mit Kindern. Dies ist wichtig, denn wir brauchen für wirksame CO₂-Preise eine breite Zustimmung in der Bevölkerung.

Können sich Millionär:innen vom Klimaschutz freikaufen?

In einem wirksamen Emissionshandel ist die Gesamt-Emissionsmenge gedeckelt. Wirklich **„freikaufen“ kann sich hier niemand**. Natürlich werden Wohlhabende sich mehr Emissionen leisten können als ärmere Menschen – aber das können sie heute schon. Wichtig ist, dass der **CO₂-Preis für alle einen Anreiz setzt, ihren CO₂-Ausstoß zu senken**.

Wenn mehr Umverteilung gewünscht ist, dann gibt es dafür bessere Instrumente, als auf einen wirksamen CO₂-Preis mit vollständiger Klimadividende zu verzichten.

Stecken wirtschaftlich schwache Haushalte in einer fossilen Falle?

Bei einem wirksamen CO₂-Preis muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu einem **fossilen Lock-in-Effekt** von Geringverdienern insbesondere beim Heizen kommt. Die Klimadividende kompensiert die direkten sozialen Auswirkungen der CO₂-Bepreisung. Wenn jedoch hohe individuelle Investitionen notwendig sind wie beim Heizen oder beim Autokauf, dann kann dies die Klimadividende für wirtschaftlich schwächere Haushalte nicht kompensieren. Auch geringverdienende Mieter:innen können beim derzeit angespannten Wohnungsmarkt gezwungen sein, in Wohnungen in einem schlechten energetischen Zustand zu verbleiben. Langfristig wird die Gefahr eines sozialen Lock-in-Effekts dadurch verschärft, dass die CO₂-Emissionen durch einen wirksamen CO₂-Preis sinken und damit auch die Klimadividende zurückgehen wird.

Um diesen Lock-in zu vermeiden, sind sehr **zielgenaue zusätzliche Maßnahmen** erforderlich.

³⁰ Wird nur ein Teil der Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Klimadividende ausgeschüttet, dann geht die soziale Ausgleichswirkung sukzessive verloren. Dann könnte eine **soziale Staffelung** sinnvoll werden. In unserem Positionspapier zum Klimaschutzprogramm 2025 machen wir einen Umsetzungsvorschlag im Rahmen der **Einkommensteuer**. Das Positionspapier kann [hier](#) bzw. unter Klimalösungen auf unserer [Webseite](#) heruntergeladen werden.

Für wirtschaftlich schwache Hausbesitzer könnte ein neues Kreditprogramm geschaffen werden, mit dem bis zu 100% der Kosten einer energetischen Sanierung finanziert werden können. Dabei könnte die Kreditrate abhängig vom zu versteuernden Haushaltseinkommen und dem Haushaltsvermögen progressiv steigen. Damit wäre sichergestellt, dass der Kreditempfänger nie überlastet wird und andererseits Gutverdiener keinen Anreiz haben, diesen Kredit in Anspruch zu nehmen (Details zu diesem Vorschlag hier: <https://zenodo.org/doi/10.5281/zenodo.11348990>).

Das beste Mittel, um wirtschaftlich schwache Mieter:innen zu schützen, wäre ausreichend bezahlbarer Wohnraum, sodass Vermieter mit in ihrer Warmmiete untereinander mehr in Konkurrenz stehen. Bis dies der Fall ist, müssen über andere Maßnahmen wirtschaftlich schwächere Mieter geschützt werden (Sozialbindung bei der Förderung der energetischen Sanierung, CO₂-Komponente im Wohngeld dynamisieren etc.).

Bei der Automobilität kann es sinnvoll sein, wenn erst einmal stärkere Schultern den Hochlauf der E-Mobilität finanzieren (ohne Kaufzuschüsse) und wirtschaftlich schwächere Haushalte eher für höhere CO₂-Kosten kompensiert werden.³¹ Für geringverdienende Berufspendler könnte die bestehende [Mobilitätsprämie](#) ausgebaut und vereinfacht werden. Auch [Social Leasing](#) könnte ein Baustein sein. Allerdings dürfte eine flächendeckende Anwendung kaum finanzierbar sein.

Grundsätzlich gilt: Wirtschaftlich schwache Mieter und wirtschaftlich schwache Bürger, die ansonsten auf ein Auto angewiesen sind, wären durch ein vollständiges Klimageld sehr lange gut geschützt, da sie eine geringe Wohnfläche bzw. Kilometerleistung aufweisen. Dies kann auch gut mit unserem www.co2-preis-rechner.de nachvollzogen werden. Beim Wohnen entfaltet zudem das bestehende Wohngeld eine gewisse Schutzwirkung.

Geben die Bürger:innen die Dividende nicht für klimaschädlichen Konsum aus?

Klimaschädlicher Konsum wird durch den CO₂-Preis **drastisch teurer**. Die Menschen werden sich also gut überlegen, ob sie das Geld wirklich in klimaschädlichen Konsum stecken oder in klimafreundliche Alternativen.

Ohne Kompensation belasten CO₂-Preise gerade **ärmere Bürger:innen überproportional stark** – und je höher sie sind, desto stärker. Die Klimadividende wirkt dem entgegen. Und es käme ja auch niemand auf die Idee, Menschen die Sozialhilfe wegzunehmen mit dem Argument, dass sie diese für klimaschädlichen Konsum ausgeben.

Wichtig ist: Ein wirksamer Emissionshandel mit hartem Emissions-Deckel stellt sicher, dass wir **insgesamt unsere CO₂-Reduktionsziele einhalten**. Unter diesem Deckel ermöglicht der CO₂-Preis auch mehr individuelle Freiheit.

Sollten auch Unternehmen eine Klimadividende erhalten?

Nein, Unternehmen brauchen grundsätzlich keine Entlastung. Um ihren Gewinn zu maximieren bzw. um weiter konkurrenzfähig zu bleiben, werden die Unternehmen versuchen, ihre CO₂-Kosten zu senken, soweit es sich für sie rechnet. Die verbleibenden CO₂-Kosten geben sie grundsätzlich (wie alle Kosten der Produktion) in ihren Preisen weiter. Am Ende werden die CO₂-Kosten daher in der Regel **durch die Endverbraucher:innen getragen**. Diese können dann entscheiden, ob ihnen der Nutzen des Gutes diesen Preis wert ist, ob es Konkurrenzprodukte mit geringeren CO₂-Kosten oder andere Alternativen

³¹ Mittelfristig entsteht damit auch ein größerer Gebrauchtwagenmarkt für E-Fahrzeuge, auf den wirtschaftlich schwächere Haushalte dann zugreifen können, und es dürften auch kostengünstigere Modelle auf den Markt kommen.

gibt. Weil die Verbraucher:innen letztendlich die CO₂-Kosten tragen, sollten auch die gesamten Einnahmen an sie ausgeschüttet werden.

Allerdings muss es für Unternehmen, die in einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind und einen hohen Anteil der Energiekosten an ihrem Gesamtkosten aufweisen, **Sonderregelungen** geben (Carbon-Leakage-Schutz), solange es global nicht ähnliche Spielregeln gibt (z.B. CO₂-Mindestbepreisung, ähnliche Produktionsstandards, in Summe Paris-kompatible [NDCs](#)).

Im **EU-ETS 1** sind Unternehmen mit hohen Energiekosten und starkem internationalen Wettbewerbsdruck bereits durch die **Gratiszuteilung** der CO₂-Zertifikate geschützt (und künftig gegenüber Importen durch den **CO₂-Grenzausgleich** an der EU-Außengrenze; CBAM).

Auch im **nationalen Emissionshandel (nEHS)** werden Unternehmen für ihre CO₂-Kosten **kompensiert**.³² Wie stark, hängt von der Energieintensität der jeweiligen Branche ab. Es könnte sinnvoll sein, bei dieser Kompensation noch mehr darauf zu achten, ob das Unternehmen mit seinem Produkt tatsächlich in einem verschärften internationalen Wettbewerb steht. Nur dies rechtfertigt eine Sonderregelung.

Mit Einführung des EU-ETS 2 ab 2027 sinkt der internationale Wettbewerbsdruck für diese Unternehmen weiter. Denn dann müssen auch alle ihre Konkurrenten innerhalb der EU den gleichen CO₂-Preis zahlen.

Es ist daher deutlich besser, Unternehmen gezielt bei der Dekarbonisierung zu unterstützen als viel Geld mit der Gießkanne als Klimadividende an sie auszuschütten.

Führt eine vollständige Klimadividende tatsächlich zur Akzeptanz wirksamer CO₂-Preise?

Die derzeitige Studienlage³³ zeigt tendenziell ein Bild, das unserer Einschätzung widersprechen könnte. Dort gibt oft die Mehrheit der Befragten an, dass die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung lieber in den Klimaschutz investiert oder für vulnerable Haushalte verwendet werden sollten. Die Studienlage zeigt aber auch: Je mehr die Befragten vorher über die Funktionsweise eines CO₂-Preises und einer Klimadividende aufgeklärt wurden, desto stärker ist ihre Zustimmung zu einer Pro-Kopf-Ausschüttung.³⁴

Wir gehen davon aus, dass nach einem ausführlichen gesellschaftlichen Diskurs und einem breiten **Konsens zu harten Caps** eine große Mehrheit der Bürger:innen eine Pro-Kopf-Ausschüttung einfordern würde, um sich gegen hohe CO₂-Preise abzusichern und einen automatisierten sozialen Ausgleich zu gewährleisten. Wenn klar gemacht wird, dass bei harten Caps CO₂-Preise von 200 € + x möglich sind und dass eben der CO₂-Preis dann für die Einhaltung der CO₂-Ziele sorgt ([kosteneffizient](#) und mit innovativen individuell passenden Lösungen), dann dürfte sich die Einstellung zur Klimadividende in diesem Frame fundamental ändern.

³² Gemäß §11 Absatz 3 des deutschen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Mehr zum Carbon-Leakage-Schutz im BEHG vgl. https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/Carbon-Leakage/carbon-leakage_node.html.

³³ Vgl. bspw. [Pahle](#) (FES-Impuls), 2024: Die CO₂-Bepreisung im Umbruch - Was ist vom ETS2 zu erwarten, was kann ein Klimageld leisten?

³⁴ „Wird die umweltpolitische Wirksamkeit einer CO₂-Abgabe klar kommuniziert, verringert dies den Wunsch nach umweltpolitischer Zweckbindung. Die Betonung von Verteilungseffekten führt zu einer Bevorzugung progressiv wirkender Varianten. Hierbei sticht die Pro-Kopf-Pauschale heraus: Allein die Hervorhebung ihrer Verteilungseffekte macht sie zu einer der am häufigsten gewählten Varianten“ ([Swiss Federal Office of Energy](#), 2016, S. 3).

Plan B

Derzeitige Umsetzungschancen des hier vorgestellten Frames

Derzeit ist im politischen Raum eine Umsetzung eines vollständigen Klimageldes nicht absehbar, da mit den CO₂-Preiseinnahmen prioritär andere Ziele erreicht werden sollen (im Moment: Senkung der Stromkosten) und da die derzeitigen Regularien zum EU-ETS 2 einem vollständigen Klimageld unter Umständen im Wege stehen.

Nach unserer Einschätzung erfordern die CO₂-Preise, die sich in Emissionshandelssystemen bei harten Caps ergeben, ein vollständiges Klimageld. Dies gilt insbesondere bei Wärme und Verkehr, da wir die Wirkung der CO₂-Preise an der Zapfsäule und bei der Heizrechnung sehr schnell und direkt spüren. Die Gefahr ist groß, dass der EU-ETS 2 ohne ein vollständiges Klimageld scheitert.

Wir halten es für wichtig, die Politikoption harter Caps mit einem vollständigen Klimageld auf dem Tisch zu behalten. Wir leben in sehr herausfordernden Zeiten, in denen sich die Einsicht darüber, was möglich und notwendig ist, sich auch sehr schnell ändern kann.

Solange ein vollständige Klimadividende politisch nicht möglich ist, sollte zumindest der Deckel für den EU-Klimasozialfonds von 65 Mrd. € abgeschafft werden. Stattdessen sollte ein fester Anteil der Einnahmen im EU-ETS 2 in den Fonds fließen, der mit steigendem CO₂-Preis ansteigt.

Andere Instrumente der Klimapolitik

Grundsätzlich gilt: Je schwächer die Caps in den Emissionshandelssystemen, desto wichtiger sind die anderen Instrumente der Klimapolitik. Desto wichtiger sind bspw. die EU-Flottengrenzwerte, Fossile-Verbrenner-Verbot, Vorgaben bei Gebäudeheizungen und Subventionen/Förderungen. Produktionsbedingte CO₂-Emissionen sind über Auflagen und Verbote besonders schwer in den Griff zu bekommen.

In erster Linie über diese Instrumente zu gehen bedeutet aber, dass die CO₂-Reduktion dann mangels [Kosteneffizienz](#) zu höheren gesellschaftlichen Kosten realisiert wird. Wenn harte Caps politisch aber nicht möglich sind, dann bleibt nur dieser Weg.

Mit harten Caps gilt: Je besser der weitere Instrumentenmix aufgestellt ist (z.B. Tempolimit, Abbau umweltschädlicher Subventionen, Ausbau ÖPV, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, Ausreichend Flächen für Windenergie etc.), desto weniger hoch muss der CO₂-Preis zur Einhaltung der CO₂-Ziele steigen.

Ohne harte Caps, müssen wir weiterhin mit einem breiten Instrumentenmix versuchen, möglichst viel zu erreichen. Die Einhaltung der CO₂-Ziele ist auf diesem Weg jedoch nicht garantiert und die gesellschaftlichen Kosten sind höher. Diese gesellschaftlichen Kosten sind aber dann auch weniger transparent.

Es ist daher tatsächlich eine offene Frage, welcher Weg am Ende des Tages politisch eher durchsetzbar und durchhaltbar ist. Eine offene Frage könnte aber auch sein, ob die Transformation überhaupt politisch möglich ist, wenn sie mit erheblichen Zumutungen verbunden sein sollte.

Hoffnung macht, dass die Kosten der Alternativen deutlich gesunken sind. Allerdings sollte dies unseres Erachtens nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Transformation weiterhin eine gewaltige Herausforderung darstellt.

Unser Positionspapier zum Klimaschutzprogramm 2026

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf unser **Positionspapier zum Klimaschutzprogramm**, das die Bundesregierung bis März 2026 vorlegen muss, welches die Einhaltung unserer CO₂-Ziele langfristig sicherstellen soll. Dort gehen wir auch ausführlicher auf andere Klimaschutzinstrumente ein. Das Positionspapier kann [hier](#) bzw. auf unserer Webseite und Klimalösungen heruntergeladen werden.

Außerdem wurden wir vom Umweltministerium eingeladen, im Konsultationsverfahren eine **Stellungnahme** einzureichen, die hier (Stand: 07.01.2026) heruntergeladen werden kann: <https://www.ccl-d.org/news/unsere-stellungnahme/>.